

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

27. SEPTEMBER 2020



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Begrenzungsinitiative	4	Vaterschaftsurlaub	10
Jagdgesetz	6	Kampfflugzeuge	12
Kinderabzüge	8		

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Redaktionsteam

Fanie Wirth (Redaktionsleitung), Alessandra Domingues, Aniko Abächerli, Céline Miauton, Chiara Büchler, Christoph Heinimann, Deborah Riesen, Jessica Eberhart, Jonas Steiner, Joshua Guelmino, Julian Merkel, Lorena Mende, Marina Stalder, Mona-Lisa Kole, Pascal Lindner, Rahel Rusterholz, Robert Rosenow, Samuel Mittag, Simon Weber, Yannick Joller

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1).

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Korrektorat

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

144380

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Endlich finden wieder Abstimmungen statt! Das heisst für dich nach langer Sommerpause: endlich hast du wieder die Gelegenheit, die Zukunft der Schweiz mitzugestalten.

Entscheide über die Zukunft der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU; ob das Jagdgesetz geändert wird; wie viel Geld Eltern für ihre Kinder von den Steuern abziehen können; ob es einen Vaterschaftsurlaub geben wird und ob die Schweiz neue Kampfflugzeuge kaufen soll.

Siehst Du vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr? Kein Problem – das easyvote-Team erklärt dir, was Sache ist – und das einfach verständlich und politisch neutral. Zusätzlich findest Du unsere bekannten easyvote-Clips  und weitere Informationen auf unserer Homepage und unsere App **votenow** steht im Store deines Vertrauens zum download bereit.

Los geht's! Informieren, Meinung bilden und go vote! Wir sehen uns auf    und zur [#VoteWeek](#).

Viel Spass bei der Lektüre

Fanie

Fanie Wirth (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Begrenzungsinitiative

Ziel

Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union soll beendet werden.

Ausgangslage

Seit 2002 gilt zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) das **Freizügigkeitsabkommen (FZA)**. Das FZA ist einer von sieben Verträgen, die zusammen **Bilaterale I** genannt werden. Die Verträge der Bilateralen I sind miteinander verknüpft. Wird ein Vertrag gekündigt, werden alle sieben Verträge der Bilateralen I ausser Kraft gesetzt. Dies wird Guillotine-Klausel genannt.

Um das Freizügigkeitsabkommen zu beenden, wurde eine Initiative eingereicht. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, beendet die Schweiz das FZA mit der EU. Der Bundesrat hat nach Annahme der Initiative ein Jahr Zeit, die Auflösung des FZA zu verhandeln. Ziel dieser Verhandlungen ist das FZA zu beenden, ohne die Guillotine-Klausel auszulösen.

Sind die Verhandlungen nicht erfolgreich, muss der Bundesrat das FZA innerhalb von weiteren 30 Tagen kündigen. Zudem darf der Bundesrat keine neuen Freizügigkeitsabkommen abschliessen.

Freizügigkeitsabkommen (FZA)

Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) ist ein Abkommen zwischen der EU und der Schweiz. Mit dem FZA dürfen Schweizer BürgerInnen in der EU leben, arbeiten und studieren. Umgekehrt dürfen EU-BürgerInnen in der Schweiz leben, arbeiten und studieren. Es regelt die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU.

EU-BürgerInnen, die in der Schweiz leben oder arbeiten wollen, müssen einen gültigen Arbeitsvertrag haben oder selbstständig sein. Personen, die nicht arbeiten, müssen ihren Lebensunterhalt selbst bezahlen können und gegen Krankheit und Unfall versichert sein.



Bilaterale I

Die Bilateralen I bestehen aus sieben einzelnen Verträgen, die zusammen ein Vertragspaket bilden. Die sieben Verträge sind: FZA, Forschungsabkommen, Abkommen über technische Handelshemmnisse, das öffentliche Beschaffungswesen, die Landwirtschaft sowie den Land- und den Luftverkehr.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Unbegrenzte Zuwanderung führt zu steigender Arbeitslosigkeit und gefährdet den Wohlstand in der Schweiz.
- Fachkräfte, die die Schweiz braucht, dürfen weiterhin hier leben und arbeiten. Die Schweiz ist auch ohne FZA ein offenes Land.
- Die Initiative will nur das FZA beenden. Die anderen bilateralen Verträge mit der EU sollen bestehen bleiben. Das muss der Bundesrat verhandeln.

Nein

GegnerInnen

- Die Bilateralen I sind auf die Schweiz zugeschnitten. Sie sichern besonders die guten wirtschaftlichen Beziehungen zur EU.
- Die Personenfreizügigkeit ist zentral für die EU. Darüber zu verhandeln und damit die Guillotine-Klausel zu umgehen, ist unrealistisch.
- Schweizer Unternehmen verlieren den direkten Zugang zu ihrem wichtigsten Markt. Dies erschwert den Handel mit der EU.

Nationalrat



Nein

53 Ja
142 Nein
2 Enthaltungen

Ständerat



Nein

5 Ja
37 Nein
2 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Jagdgesetz

Ziel

Das Jagdgesetz soll geändert werden. Die Änderung betrifft den Schutz und den Abschuss von Wildtieren.

Ausgangslage

Das aktuelle Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1986. Das Jagdgesetz regelt zum Beispiel, wann und wo wie viele Tiere von welcher Tierart geschossen werden dürfen.

Wölfe gelten im aktuellen Jagdgesetz als geschützte Tierart. Ein Wolf darf nur geschossen werden, wenn er Schafe oder Ziegen angreift, die durch einen Zaun oder einen Hund geschützt sind. Der Abschuss eines Wolfes muss vom Bund bewilligt werden. Gegen den Abschuss eines Wolfes können der Bund oder Naturschutzorganisationen Beschwerde einreichen. Hat ein Wolf Schaden verursacht, werden Bäuerinnen und Bauern dafür entschädigt.

Das Parlament hat eine Änderung des Jagdgesetzes beschlossen. Gegen die Änderung des Jagdgesetzes wurde das **fakultative Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Änderung des Jagdgesetzes angenommen, werden der Artenschutz und die Abschussbestimmungen von geschützten Tierarten geändert.

Neu dürfen Wölfe bereits geschossen werden, wenn ihr Bestand zu gross wird oder sie sich auffällig verhalten. Zum Beispiel, wenn sie die Angst vor Dörfern oder Menschen verlieren.

Neu entscheiden die Kantone allein, ob ein Wolf geschossen wird. Sie müssen aber zuerst Kontakt mit dem Bundesamt für Umwelt aufnehmen. Gegen den Abschuss kann wie bisher Beschwerde eingereicht werden. Bäuerinnen und Bauern werden nur noch dann entschädigt, wenn sie genug zum Schutz ihrer Herde unternommen haben.

Weiter wird der Artenschutz verbessert. Zum Beispiel dürfen die meisten Wildarten nicht mehr gejagt werden. Zusätzlich stellt der Bund mehr Geld für Schutzgebiete und für die Verbindung der Lebensräume von Wildtieren zur Verfügung. Die Kantone sowie die Bäuerinnen und Bauern werden verpflichtet, wildtierfreundliche Zäune zu bauen.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Bevölkerung muss dem Gesetz also zustimmen. Dies nennt man fakultatives Referendum.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Das Jagdgesetz wird an die Ausbreitung des Wolfes angepasst. Die Änderung des Jagdgesetzes entschärft so Konflikte.
- Mit dem gezielten Abschuss von einzelnen Wölfen kann Schaden an Herden verhindert werden.
- Der Bestand der Wölfe kann gezielt kontrolliert werden. Der Wolf bleibt aber weiterhin geschützt. Das ist ein guter Kompromiss.

Nein

GegnerInnen

- Die Änderung des Jagdgesetzes ist unnötig. Kantone können mit Zustimmung des Bundes bereits heute geschützte Tierarten schießen und so den Bestand regeln.
- Geschützte Tiere können geschossen werden, ohne dass sie zuvor Schaden angerichtet haben.
- Der Bundesrat kann allein geschützte Tiere auf die Liste regulierbarer Wildtierarten setzen.

Nationalrat



Ja

117 Ja

71 Nein

9 Enthaltungen

Ständerat



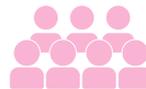
Ja

28 Ja

16 Nein

1 Enthaltung

Bundesrat



Ja

Kinderabzüge

Ziel

Die Steuerabzüge für Kinder und Kinderdrittbetreuung sollen erhöht werden.

Ausgangslage

In der Schweiz bezahlt man Einkommenssteuern. Einen Teil seines Einkommens muss man als Steuer an Bund und Kanton bezahlen. Die Höhe dieser Einkommenssteuern hängt davon ab, wie hoch das Einkommen und die **Steuerabzüge** sind.

Pro Kind können Eltern 6500 Franken jährlich vom Einkommen abziehen. Voraussetzung ist, dass die Kinder unter 18 Jahren oder in Ausbildung sind. Falls zusätzlich Kosten für eine Kinderdrittbetreuung (z.B. Kita-Kosten) anfallen, können dafür ebenfalls bis zu 10'100 Franken jährlich pro Kind abgezogen werden. Dies gilt für Kinder unter 14 Jahren.

Das Parlament hat beschlossen, die Kinderabzüge zu erhöhen. Dafür muss das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer geändert werden. Gegen diese Änderung wurde das **fakultative Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer angenommen, werden die Steuerabzüge für Kinder und für Kinderdrittbetreuung erhöht. Der Steuerabzug für Kinder erhöht sich auf 10'000 Franken jährlich pro Kind. Falls zusätzlich Kosten für eine Kinderdrittbetreuung anfallen, können dafür neu bis zu 25'000 Franken jährlich pro Kind abgezogen werden.

Es wird deswegen mit weniger Einnahmen für Bund und Kantone gerechnet. Schätzungsweise nimmt der Bund 300 Millionen Franken und die Kantone 80 Millionen Franken pro Jahr weniger ein.

Fakultatives Referendum?

➔ Seite 7

Steuerabzüge

In der Schweiz bezahlt man Einkommenssteuern. Einkommenssteuern gibt es auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene. Vom Einkommen kann man gewisse Ausgaben, wie Fahrkosten zum Arbeitsplatz oder die private Altersvorsorge, abziehen. Daraus ergibt sich das steuerbare Einkommen. Also das Einkommen, auf das man Einkommenssteuern bezahlt.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Erhöhung der Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung ermöglicht vielen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Es lohnt sich eher für beide Elternteile, arbeiten zu gehen. Die Schweizer Wirtschaft kann so von inländischen Fachkräften profitieren.
- Kinder verursachen hohe Kosten. Die Erhöhung der Steuerabzüge für Kinder entlastet die Familien.

Nein

GegnerInnen

- Von der Erhöhung der Steuerabzüge profitieren vor allem Eltern mit hohem Einkommen.
- Familien mit tiefen und mittleren Einkommen werden nicht entlastet. Sie sind aber betroffen, wenn deshalb z.B. die Kita-Preise ansteigen.
- Familien profitieren von höheren Steuerabzügen, auch ohne Kinderdrittbetreuung. So wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gestärkt.

Nationalrat



Ja

132 Ja
62 Nein
3 Enthaltungen

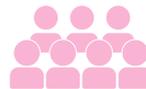
Ständerat



Ja

25 Ja
17 Nein
3 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Vaterschaftsurlaub

Ziel

Es soll ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt werden.

Ausgangslage

In der Schweiz haben Väter Anspruch auf ein bis zwei Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Es gibt Unternehmen, die freiwillig einen längeren Vaterschaftsurlaub ermöglichen.

Ursprünglich wurde die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» eingereicht. Die Initiative fordert einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen. Das Parlament hat als **indirekten Gegenvorschlag** zur dieser Volksinitiative die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs beschlossen. Gegen den Beschluss des Parlaments wurde das fakultative Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, gibt es in der Schweiz einen gesetzlich vorgeschriebenen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen. Väter können den Vaterschaftsurlaub innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt nehmen. Der Vaterschaftsurlaub kann am Stück oder verteilt auf einzelne Tage genommen werden. Während dem Vaterschaftsurlaub bekommen Väter 80 Prozent ihres Lohnes (höchstens 196 Franken pro Tag). Der Vaterschaftsurlaub wird über die **Erwerbsersatzordnung (EO)** finanziert. Der Beitrag an die EO steigt von 0,45 auf 0,5 Prozent des Lohnes.

Väter haben ein Recht auf Vaterschaftsurlaub, wenn sie:

- zum Zeitpunkt der Geburt arbeiten,
- seit mindestens neun Monaten in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) versichert sind und
- von diesen neun Monaten mindestens fünf Monate gearbeitet haben.

Indirekter Gegenvorschlag

Ein indirekter Gegenvorschlag ist eine Reaktion des Parlaments auf eine Volksinitiative. Eine Volksinitiative will die Verfassung ändern. Mit einem indirekten Gegenvorschlag kann das Parlament eine Gesetzesänderung als Alternative vorschlagen. Das Initiativkomitee kann sich entscheiden, ob es seine eigene Initiative zurückziehen möchte oder nicht.





Erwerbsersatzordnung (EO)

Da man während dem Militärdienst, dem Zivildienst und dem Zivildienst sowie im Mutterschaftsurlaub nicht arbeitet, bekommt man von den ArbeitgeberInnen auch keinen Lohn. Dafür gibt es die EO. Sie bezahlt während dieser Zeit einen Teil des bisherigen Lohnes.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Väter können sich stärker im neuen Alltag mit Kind engagieren und die Mütter entlasten. So profitiert die ganze Familie vom Vaterschaftsurlaub.
- Der Vaterschaftsurlaub verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Der Vaterschaftsurlaub wird über die EO finanziert. Kosten und organisatorischer Aufwand sind deshalb auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) tragbar.

Nein

GegnerInnen

- Steigende Kosten z.B. für die AHV belasten alle. Ein teurer Vaterschaftsurlaub für wenige ist somit unverantwortlich.
- Der kurzfristige Ersatz von Mitarbeitern ist teuer. Kosten und organisatorischer Aufwand sind für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) untragbar.
- Sozialwerke (z.B. AHV) sollen Armut verhindern. Vaterschaft ist kein Grund für eine neue Sozialversicherung.

Nationalrat



Ja

129 Ja

66 Nein

2 Enthaltungen

Ständerat



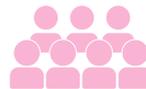
Ja

31 Ja

11 Nein

3 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Kampfflugzeuge

Ziel

Der Bund soll neue Kampfflugzeuge kaufen. Dafür soll er höchstens 6 Milliarden Franken ausgeben.

Ausgangslage

Die Schweizer Luftflotte verfügt heute über zwei Typen von Kampfflugzeugen: 26 Kampfflugzeuge sind rund 40-jährig und werden nur noch für die Ausbildung von PilotInnen eingesetzt. 30 weitere Kampfflugzeuge wurden in den 1990er-Jahren angeschafft und werden heute zur Kontrolle und zum Schutz des Luftraums eingesetzt. Die heutigen Kampfflugzeuge erreichen etwa 2030 das Ende ihrer Nutzungsdauer.

Der Bundesrat hat entschieden, die Luftflotte ab 2030 zu erneuern. Darum hat er dem Parlament einen sogenannten **Planungsbeschluss** vorgelegt. Das Parlament hat den Planungsbeschluss genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, kann der Bundesrat neue Kampfflugzeuge kaufen. Dafür kann er höchstens 6 Milliarden Franken ausgeben. Der Bundesrat entscheidet, welcher Typ und wie viele Flugzeuge gekauft werden sollen. Das Parlament muss dieser Entscheidung dann zustimmen. Die Nutzungsdauer der neuen Kampfflugzeuge soll wie bisher 30 bis 40 Jahre betragen.

Die Firma, die die neuen Kampfflugzeuge herstellt, muss für 60 Prozent des Kaufpreises Aufträge in der Schweiz vergeben. Diese Aufträge werden **Kompensationsgeschäfte** genannt. Dabei werden die Aufträge prozentual auf die Sprachregionen aufgeteilt.

Planungsbeschluss

Planungsbeschlüsse sind Vorentscheidungen über zu erreichende Ziele oder zu planende Massnahmen. Planungsbeschlüsse werden grundsätzlich in Form eines einfachen Bundesbeschlusses verabschiedet. Einfache Bundesbeschlüsse sind Entscheide des Parlaments. Sie unterstehen nicht dem Referendum. Planungsbeschlüsse von grosser Tragweite, z.B. hohe Ausgaben, werden in Form eines Bundesbeschlusses verabschiedet. Bundesbeschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.



Kompensationsgeschäfte

Kompensationsgeschäfte werden häufig in der Rüstungsindustrie abgeschlossen. Ein Teil des Geldes, das die Schweiz dem ausländischen Hersteller bezahlt, soll in die Schweizer Industrie fließen. Dabei müssen die Kompensationsgeschäfte teilweise an Firmen in der Rüstungsbranche vergeben werden und teilweise an Firmen aus anderen sicherheitsrelevanten Branchen.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Lage in Europa und der Welt ist unsicherer geworden. Die Bedrohungen und die instabile Sicherheitslage werden voraussichtlich so bleiben.
- Die Armee muss breit aufgestellt und modern ausgerüstet sein, um die Menschen z.B. vor Angriffen aus der Luft zu schützen.
- Kampfflugzeuge sind auch wichtig für andere Teile der Armee. Sie unterstützen z.B. die Truppen am Boden.

Nein

GegnerInnen

- Die Bevölkerung hat 2014 den Kauf von Kampfflugzeugen abgelehnt. Jetzt geht es um doppelt so viel Geld und es ist nicht klar, welche und wie viele Flugzeuge gekauft werden.
- Die Luftflotte kostet über die ganze Nutzungsdauer viermal mehr, ca. 24 Milliarden Franken.
- Das Geld fehlt für Wichtigeres, z.B. im Gesundheitswesen oder für die Bekämpfung von Gefahren wie dem Klimawandel.

Nationalrat



Ja

123 Ja

68 Nein

5 Enthaltungen

Ständerat



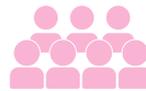
Ja

33 Ja

10 Nein

1 Enthaltung

Bundesrat



Ja

easyvote-Ehrenamtliche

Die easyvote-Broschüre wird in unserem Büro von jungen Erwachsenen für junge Erwachsene produziert. Sie ist nicht etwa Produkt von ein paar wenigen Genies, sondern vieler junger Politik-Nerds. Vom ersten Rohentwurf bis zur fertigen Broschüre durchläuft jeder Text wichtige Stationen, die beispielsweise seine Neutralität oder seine Einfachheit prüfen.

Mit diesen vielen Schritten stellen wir sicher, dass alle Texte einfach verständlich und politisch neutral sind. Diese aufwändige Qualitätssicherung wäre ohne unseren zahlreichen Ehrenamtlichen nicht möglich. Mit ihrem Fachwissen und ihrem Einsatz leisten sie Jahr für Jahr einen grossen Beitrag zur Entstehung unserer easyvote-Broschüren. An dieser Stelle: Danke für eure Unterstützung!

DEBORAH RIESEN

«Es ist mir ein Anliegen, einen Beitrag zur politischen Partizipation von jungen Erwachsenen leisten zu können.»



ALESSANDRA DOMINGUES

«Ich hätte mir die Unterstützung von easyvote schon damals gewünscht, als ich mit Wählen und Abstimmen angefangen habe. Deshalb unterstütze ich die Arbeit als Ehrenamtliche und gebe gerne mein Wissen weiter.»



SCHON GEWUSST?



10

...Jahre ist es her, als die erste Broschüre unter Mithilfe von Ehrenamtlichen produziert wurde. Damals stürmte Danza kuduro noch die Charts.

142

...Neutralitäts- und Einfachheitsprüfung führen wir pro Jahr durch. Etwa gleich viele Nachrichten verschickst du in drei Tagen per WhatsApp.

168

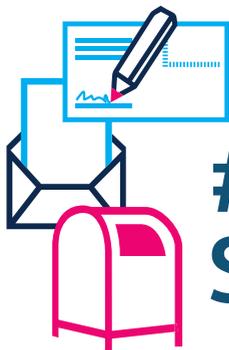
...Ehrenamtliche erledigen verschiedene Aufgaben für uns. Etwa gleich viele EinwohnerInnen hat das bündnerische Avers – die höchstgelegene Siedlung Europas. Allegra Avers!

462

...Arbeitsstunden investieren die Ehrenamtlichen pro Jahr in die Produktion der Broschüre. Etwa so viele Arbeitsstunden pro Jahr ist ein Ständerat oder eine Ständerätin während Sessions anwesend.

Du möchtest auch gerne als EhrenamtlicheR aktiv werden und Politik einfach und verständlich erklären?
Dann melde dich an! easyvote.ch/mitmachen





#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2008-1005

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch